

Die Beitragsordnung und diesen Selbsteinstufungsbogen finden Sie auch auf unserer Homepage www.slack.de unter Rechtsgrundlagen – Beitragsordnung.

Es besteht die Möglichkeit, den Selbsteinstufungsbogen am PC online auszufüllen, danach auszudrucken und unterschrieben an uns zu senden.

Sächsische Landesärztekammer
Frau Grünberg
Postfach 10 04 65
01074 Dresden

Letzter Abgabetermin an die
Sächsische Landesärztekammer:

1. März 2012

Selbsteinstufung zum Kammerbeitrag 2012 der Sächsischen Landesärztekammer

Name:

Arzt-Nr.:



Bitte ausfüllen:

Beitragsstufe

Höhe von

 EUR


Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Ärzte mit ärztlicher Tätigkeit im Jahr 2012

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 der Beitragsordnung sind die im Jahr **2010** erzielten Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit zugrunde zu legen. Dieser Selbsteinstufung liegt gemäß § 5 Abs. 2 der Beitragsordnung bei:

- a) ein **Auszug des Einkommensteuerbescheides 2010** als Kopie, aus dem sämtliche Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit hervorgehen

oder

- b) eine **schriftliche Bestätigung des Steuerberaters:**

Die **Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit** gemäß Einkommensteuergesetz betragen 2010:

 EUR

.....
Ort/Datum

.....
Stempel/Unterschrift des Steuerberaters

- Ich bestätige ausdrücklich**, keine Einkommensteuererklärung für das Jahr 2010 beim Finanzamt abzugeben und keine weiteren Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit im Jahr 2010 erzielt zu haben.

Eine Kopie der Lohnsteuerbescheinigung 2010 oder eine vom Arbeitgeber ausgestellte Bescheinigung über den aus ärztlicher Tätigkeit erzielten Bruttoarbeitslohn im Jahr 2010 liegt bei (vom Jahresbruttoarbeitslohn ist der Werbungskostenpauschbetrag in Höhe von 920,00 EUR abzuziehen).

Ärzte mit ärztlicher Tätigkeit im Jahr 2012, aber ohne Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit im Jahr 2010

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 der Beitragsordnung sind die im Jahr **2011** erzielten Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit zugrunde zu legen. Dieser Selbsteinstufung liegt gemäß § 5 Abs. 2 der Beitragsordnung bei:

- a) ein **Auszug des Einkommensteuerbescheides 2011** als Kopie, aus dem sämtliche Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit hervorgehen

oder

- b) eine **schriftliche Bestätigung des Steuerberaters:**

Die **Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit** gemäß Einkommensteuergesetz betragen 2011:

 EUR

.....
Ort/Datum

.....
Stempel/Unterschrift des Steuerberaters

- Ich bestätige ausdrücklich**, keine Einkommensteuererklärung für das Jahr 2011 beim Finanzamt abzugeben und keine weiteren Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit im Jahr 2011 erzielt zu haben.

Eine Kopie der Lohnsteuerbescheinigung 2011 oder eine vom Arbeitgeber ausgestellte Bescheinigung über den aus ärztlicher Tätigkeit erzielten Bruttoarbeitslohn im Jahr 2011 liegt bei (vom Jahresbruttoarbeitslohn ist der Werbungskostenpauschbetrag in Höhe von 1.000,00 EUR abzuziehen).

Ärzte mit ärztlicher Tätigkeit im Jahr 2012, aber ohne Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit in den Jahren 2010 und 2011

Gemäß § 3 Abs. 1 Buchstabe d) der Beitragsordnung zahle ich den Mindestbeitrag in Höhe von 15,00 EUR.

In den Jahren 2010 **und** 2011 wurden keine Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit erzielt.



Bitte wenden!

- Mitglieder im Ruhestand ohne ärztliche Tätigkeit im Jahr 2012**
Gemäß § 4 Abs. 3 der Beitragsordnung bin ich von der Beitragspflicht **befreit**. Der Nachweis über den Bezug einer Altersrente wird beigelegt.
- Mitglieder im Ruhestand mit Einkünften aus einer gelegentlichen ärztlichen Tätigkeit bis 5.000,00 EUR im Jahr 2012**
Gemäß § 4 Abs. 3 der Beitragsordnung bin ich von der Beitragspflicht **befreit**. Der Nachweis über den Bezug einer Altersrente wird beigelegt.
- Mitglieder im Ruhestand mit ausschließlich gelegentlicher ärztlicher Tätigkeit mit Einkünften über 5.000,00 EUR bis 15.000,00 EUR im Jahr 2012**
Gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 der Beitragsordnung bin ich ausschließlich gelegentlich ärztlich tätig und meine Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit im Beitragsjahr 2012 betragen über 5.000,00 EUR bis maximal 15.000,00 EUR. Ich zahle einen Kammerbeitrag in Höhe von 25,00 EUR. Der Nachweis über den Bezug einer Altersrente wird beigelegt. Bei Einkünften aus ärztlicher Tätigkeit über 15.000,00 EUR im Beitragsjahr erfolgt die Bemessung des Kammerbeitrages unabhängig vom Bezug einer Altersrente gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1.
- Ohne ärztliche Tätigkeit im Jahr 2012 (z. B. Arbeitslosigkeit, berufsfremde Tätigkeit, BU-/EU-Rentner)**
Gemäß § 3 Abs. 1 Buchstabe a) der Beitragsordnung zahle ich den Mindestbeitrag in Höhe von 15,00 EUR. Der entsprechende Nachweis liegt bei.
- Stipendiaten, bundesfreiwilligen- oder grundwehrdienstleistende Ärzte oder vergleichbar tätig im Jahr 2012 (z. B. Gastärzte ohne Vergütung)**
Gemäß § 3 Abs. 1 Buchstabe b) der Beitragsordnung zahle ich den Mindestbeitrag in Höhe von 15,00 EUR. Der Nachweis über diese Tätigkeit liegt bei.
- Mutterschaftsurlaub oder Elternzeit im Jahr 2012**
Gemäß § 3 Abs. 1 Buchstabe c) der Beitragsordnung zahle ich den Mindestbeitrag in Höhe von 15,00 EUR und lege den Nachweis für die Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit bei.
- Freiwillige Mitgliedschaft im Jahr 2012**
Gemäß § 4 Abs. 2 der Beitragsordnung bin ich freiwilliges Mitglied und zahle einen Jahresbeitrag von 60,00 EUR.

➔ **Kreuzen Sie bitte an, ob Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen oder den Kammerbeitrag überweisen.**

Die Bankverbindung ist eingedruckt, wenn Sie uns in den Vorjahren Lastschriftermächtigung erteilt hatten => **bitte überprüfen!**

- Der Kammerbeitrag kann bis auf Widerruf im Lastschriftverfahren abgebucht werden.**

--	--	--

Konto-Nummer
Kreditinstitut
Banleitzahl

- Der Kammerbeitrag 2012 wird auf eines der folgenden Konten überwiesen:**

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG	Konto-Nr.: 0 003 055 299	BLZ: 300 606 01
Commerzbank AG Dresden	Konto-Nr.: 0 505 066 200	BLZ: 850 800 00

Meine Angaben sind vollständig und richtig.

➔
Ort/Datum
Stempel/Unterschrift

Raum für Bearbeitungsvermerke – bitte nicht beschreiben und nicht abtrennen

BV gebucht am:	
Nachweis fehlt:	
Neueinstufung:	
KB i. O.:	